

## **Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung – Information für potentielle Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI richten sich an pflegebedürftige Menschen, die ambulant gepflegt werden, sowie an ihre Angehörigen. Sie tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Sie fördern die soziale Teilhabe und die selbständige Alltagsbewältigung. Außerdem sollen Angehörige pflegebedürftiger Menschen entlastet werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind beispielsweise Angebote zur stundenweisen Betreuung, aber auch Angebote zur Entlastung. Hierzu zählen Angebote zur Unterstützung im häuslichen Bereich bei der Bewältigung von allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags, zum Beispiel bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Pflegerische Tätigkeiten sind grundsätzlich ausgeschlossen.

**Wenn Sie als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag im Land Brandenburg pflegebedürftige Menschen im Haushalt unterstützen möchten, müssen Sie bei der Leistungserbringung folgendes beachten:**

Die hauswirtschaftlichen Aufgaben müssen sich auf den täglichen, unmittelbaren Lebensbereich des pflegebedürftigen Menschen beziehen. Damit sind ausdrücklich ausgeschlossen hauswirtschaftliche Dienstleistungen, wie z.B.

- Reinigungsarbeiten außerhalb der Wohnung, z.B. Treppenhausreinigung
- Hauswirtschaft im Haushalt der Pflegeperson
- die Garten- und Rasenpflege, Heckenschnitt
- die Versorgung von Haustieren
- Kaminholzstapeln; Pool- oder Teichreinigung
- Renovierungs- oder Pflasterarbeiten
- Aufräumarbeiten wie die Entrümpelung des Kellers oder des Dachbodens, die Entsorgung von Sperrmüll
- der Straßen- und Winterdienst
- handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden

Darüber hinaus sind auch reine Übernahmen bei individuellen Hilfen ausgeschlossen, wie z.B.

- Regelungen von Finanz- oder Geldgeschäften
- Steuererklärung erstellen
- Vorsorgevollmacht für eine betreute Person übernehmen
- Hilfe beim Verfassen eines Testaments
- Entscheidungen (z.B. beim Arzt oder Behörde) treffen

Entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des Pflegeversicherungsgesetzes (§ 2 Abs. 1 SGB XI) ist zusätzlich bei der konzeptionellen Ausrichtung der Angebote darauf zu achten: „**Unterstützung hat Vorrang vor Übernahme**“. Es muss sich um eine personenzentrierte Dienstleistung handeln, bei der die aktivierende Unterstützung der pflegebedürftigen Person bei der Bewältigung der Haushaltsführung - wo immer dies möglich ist - im Mittelpunkt steht. Es wird daher vorausgesetzt, dass die Unterstützung in Anwesenheit der pflegebedürftigen Person erfolgt und die helfende und pflegebedürftige Person die gleiche Sprache sprechen.

### Ansprechpersonen

Das **Landesamt für Soziales und Versorgung** (LASV) ist zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Land Brandenburg. Es berät auch zu den Voraussetzungen der Anerkennung und zur Antragstellung.

#### Kontakt:

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg  
Dezernat 44 - überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe  
Lipezker Str. 45, Haus 5  
03048 Cottbus

Website: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/pflege-sozialhilfe/alltagsunterstuetzende-angebote/>

Zuständigkeitsbereich: Stadt CB, Stadt FFO, BAR, EE, LDS, MOL, LOS, OSL, SPN, UM:

Gert Hirsch

Telefon: 0355 2893 906

Fax: 0331 27548 4533

E-Mail: [Gert.Hirsch@lasv.brandenburg.de](mailto:Gert.Hirsch@lasv.brandenburg.de)

Zuständigkeitsbereich: Stadt Brandenburg (Havel), Stadt Potsdam, HVL, OHV, OPR, PM, PR, TF:

Doreen Fentrohs

Telefon: 0355 2893 429

Fax: 0331 27548 4533

E-Mail: [Doreen.Fentrohs@lasv.Brandenburg.de](mailto:Doreen.Fentrohs@lasv.Brandenburg.de)

Die **Fachstelle Altern und Pflege im Quartier** (FAPIQ) berät und begleitet fachlich nicht nur die bereits anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Land Brandenburg, sondern auch alle Akteure, die ein entsprechendes Angebot aufbauen wollen. Die FAPIQ hat vier Standorte in Brandenburg mit direkten Ansprechpersonen vor Ort, die für Beratung und Organisation in der jeweiligen Region verantwortlich sind.

#### Kontakt:

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier  
Rudolf-Breitscheid-Str. 63, 14482 Potsdam

Anja Bade

Telefon: 0331 23160705

Fax: 0331 23160709

E-Mail: [bade@fapiq-brandenburg.de](mailto:bade@fapiq-brandenburg.de)

Website: <https://www.fapiq-brandenburg.de/standorte/>